



FORDERUNGEN

Bundestagswahl 2021

Ende der steuerlichen
Benachteiligung
von Mehrwegsystemen



Mehrwegquote
Getränke

70%



Mehrwegquote
Transportverpackung



Lenkungsabgabe
Einwegverpackung



Strafrechtsnovelle
Pfandkehr



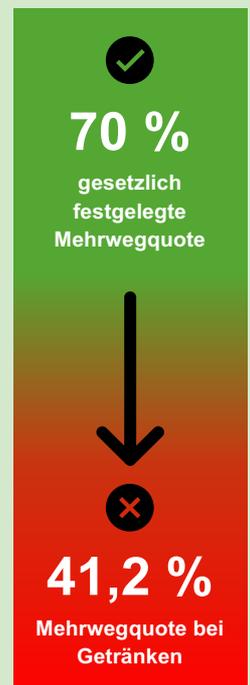
JETZT HANDELN!

Es gilt das deutsche Mehrwegsystem zu schützen, auszubauen und durch gesetzliche Maßnahmen den Mehrweganteil bei Getränken und Verpackungen wieder zu steigern.

Wie aus den aktuellen Zahlen des Umweltbundesamtes hervorgeht, ist die Mehrwegquote bei Getränken innerhalb des Jahres 2018 in Deutschland **nochmals von 43 auf 41,2 % gesunken**. Damit entfernt sich die Realität immer weiter von der gesetzlich festgelegten Quote von 70 % – zulasten von Umwelt, Klima und der mittelständischen Getränkewirtschaft, die das ökologisch vorteilhafte Mehrwegsystem trägt.

Der Versuch in der letzten Legislaturperiode, allein auf den Markt zu setzen, hat nicht den erhofften Erfolg gebracht. Es ist Zeit den Mehrweg-Verweigerern in Handel und Getränkeindustrie zu zeigen, dass Müllvermeidung und Ressourcenschonung politische Themen von hoher Bedeutung sind.

Eine zusätzliche Lenkungsabgabe auf Einwegverpackungen, ob Einweg-Obstkiste, Einweg-Pflanzentray oder Einwegflasche, ist nun erforderlich. Weitere 4 Jahre Zeit auf eine Umsetzung durch handelnde Unternehmen zu hoffen, helfen weder Klima noch unserer Umwelt. Diese Lenkungsabgabe muss sofort gesetzlich fixiert werden. Solche Schutzmaßnahmen für das ökologisch vorteilhafte Mehrwegsystem waren durch eine Entschließung des Bundestages für den Fall vorgesehen worden, dass das Mehrwegziel von 70 % deutlich unterschritten wird. Die Politik muss also jetzt handeln, um dieses von ihr selbst gesetzte Ziel zu erreichen. Die Politik muss auch in den Bereichen Steuerrecht und Strafrecht die teilweise vorhandenen Benachteiligung des Mehrwegsystems beenden.



Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 24.03.2021 klargestellt: „Der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG schließt den Schutz vor Beeinträchtigungen grundrechtlicher Schutzgüter durch Umweltbelastungen ein, gleich von wem und durch welche Umstände sie drohen. Die aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG folgende Schutzpflicht des Staates umfasst auch die Verpflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen. Sie kann eine objektivrechtliche Schutzverpflichtung auch in Bezug auf künftige Generationen begründen.“

EINFÜHRUNG

Am 26. September 2021 finden in Deutschland die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag statt. Klima- und Ressourcenschutz werden im Wahlkampf zentrale Themen nicht nur der Umweltpolitik sein. Die Bedeutung dieser Themen über die deutschen Grenzen hinweg zeigt sich in der Formulierung der Ziele des „Green Deals“ der EU:

Klimawandel und Umweltzerstörung sind existenzielle Bedrohungen für Europa und die Welt. Deshalb braucht Europa eine neue Wachstumsstrategie, wenn der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gelingen soll, in der

- *bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden*
- *das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt wird*
- *niemand, weder Mensch noch Region, im Stich gelassen wird.*

Der europäische Grüne Deal ist unser Fahrplan für eine nachhaltige EU-Wirtschaft. Dieses Ziel werden wir dadurch erreichen, dass wir klima- und umweltpolitische Herausforderungen in allen Politikbereichen als Chancen sehen und den Übergang für alle gerecht und inklusiv gestalten.“¹

Ressourcenschutz wird unbestreitbar am effektivsten durch Abfallvermeidung gewährleistet, weshalb die Abfallvermeidung – gemäß der fünfstufigen europäischen Abfallhierarchie, die vollständig durch § 6 Abs. 1 KrWG in das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz übernommen worden ist – das oberste abfallwirtschaftliche Ziel ist. Dies wird auch beim europäischen Green Deal aufgenommen:

„Der europäische Grüne Deal umfasst einen Aktionsplan

- *zur Förderung einer effizienteren Ressourcennutzung durch den Übergang zu einer sauberen und kreislaforientierten Wirtschaft“²*

¹ Ein europäischer Grüner Deal | EU-Kommission (europa.eu)

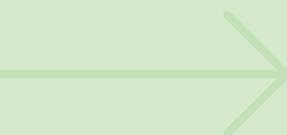
² Ein europäischer Grüner Deal | EU-Kommission (europa.eu)

Der Vermeidung von Abfällen hätte im neuen Verpackungsgesetz, das am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, deshalb oberste Priorität eingeräumt werden müssen. Statt jedoch der Abfallvermeidung durch Stärkung von Mehrwegsystemen Rechnung zu tragen, wurde der Fokus auf die Sammlung und stoffliche Verwertung von Verpackungen gelegt. Das Sammeln von Verpackungen darf kein Selbstzweck sein! Stattdessen hätte auch das Verpacken einen weitaus größeren Beitrag dazu leisten müssen, Abfälle zu vermeiden, bevor sie entstehen:

Mehrwegverpackungen tragen durch ihre häufige Wiederbefüllung zum Schutz der Ressourcen und zur aktiven Vermeidung von Abfällen bei. Sie müssen entsprechend stärker gefördert werden!



Für die notwendige politischen Maßnahmen nehmen wir mit diesem Forderungspapier die Parteien zum Thema Ressourcenschutz beim Wort und zeigen Lösungsansätze:



MEHRWEG IST MEHR ALS „DOSENPFAND“!

Den Unterschied zwischen Einweg- und Mehrwegflaschen kennt jeder zweite Bundesbürger nicht. Auch durch die Kennzeichnung im Handel hat sich dieses nicht grundlegend geändert. Nur eine deutliche Kennzeichnung auf der Flasche „Mehrweg“ oder „Einweg“ kann hier entscheidend weiterhelfen.

Mehrweg beschränkt
sich aber nicht nur
auf den Getränkebereich:



OBST- & GEMÜSE- ODER FLEISCHBEHÄLTER, EUROPALETTEN, PFLANZENTRANSPORTSYSTEME:

Mehrwegtransportverpackungen spielen eine tragende Rolle in der Logistik. Sie sind für Unternehmen der verschiedensten Branchen unverzichtbar, um Waren von A nach B zu transportieren. Dennoch wird ihre Bedeutung häufig unterschätzt. Mehrwegtransportverpackungen tragen zum Beispiel in besonderem Maße zur Abfallvermeidung bei. Mehrwegtransportverpackungen sind sowohl für die Endverbraucher als auch im Geschäftsverkehr von Interesse. Sie tragen nicht nur zur Verminderung des Abfallaufkommens bei, sondern leisten durch ihre mehrfache Wiederverwendung auch einen Beitrag zum Ressourcenschutz.

WARUM MEHRWEG ZUM RESSOURCENSCHUTZ DER BESTE WEG IST:

1. Mehrweg ist Klimaschutz

- Im Bereich der Mehrwegtransportverpackungen belegt eine aktuelle Studie des Fraunhofer-Instituts/Universität Stuttgart (2020), dass Mehrwegtransportverpackungen über den gesamten Lebenszyklus einen erheblich geringeren CO₂-Ausstoß verursachen als Einwegkartons.³
- Über den gesamten Lebenszyklus verursacht Mineralwasser aus Mehrwegflaschen im Vergleich zu Einwegflaschen nur rund die Hälfte des schädlichen Klimagases CO₂.
- **Pro Liter Mineralwasser in Mehrwegflaschen aus Glas werden 55 Gramm weniger CO₂ verursacht als für die gleiche Menge Mineralwasser in Plastik-Einwegflaschen.** Das entspricht so viel CO₂, wie der Stromverbrauch für das Brühen von sechs Tassen Kaffee verursacht.
- Würde man alle alkoholfreien Getränke ausschließlich in Mehrweg- statt in Einwegflaschen abfüllen, dann ließen sich jedes Jahr 1,5 Mio. Tonnen CO₂ einsparen. **Das entspricht dem CO₂-Ausstoß von 950.000 Mittelklassewagen, die im Durchschnitt 13.000 km pro Jahr fahren.**

✓
55 g
weniger CO₂ pro Liter
in Glas-Mehrweg

✗
25 Mio t
CO₂ würden durch
Mehrweg
eingespart werden



³ Carbon Footprint von Verpackungssystemen für Obst- und Gemüse Transporte in Europa (stiftung-mehrweg.de)

2. Mehrweg schont **Ressourcen**

- Eine einzige Glas-Mehrwegflasche (0,7-Liter) für Mineralwasser kann bis zu 50-mal wiederbefüllt werden und ersetzt 25 Einwegflaschen aus Plastik mit dem doppelten Füllvolumen.
- Durch den Einsatz von Mehrwegflaschen könnten im Vergleich zur Herstellung von Einwegflaschen jährlich mehr als 600.000 Tonnen Rohöl und Erdgaskondensat eingespart werden.
- **Eine Mehrwegsteige für Obst und Gemüse ersetzt 50 bis 100 Einwegkartons.**

3. Mehrweg **vermeidet Abfall**

- Einmal genutzte Pappkisten für Obst- und Gemüsetransport oder Einweg Pflanzentransportsysteme beim Blumenkauf können abfallvermeidend und ressourcenschonend durch vorhandene Mehrwegsysteme ersetzt werden. Dadurch können gigantische Müllmengen verhindert werden.
- Durch den konsequenten Einsatz von Mehrwegflaschen ließe sich die Abfallmenge durch Einwegplastikflaschen auf ein Minimum reduzieren. Das ist allein deshalb notwendig, weil in Deutschland jede Stunde zwei Millionen Einwegplastikflaschen als Müll anfallen. **Das entspricht 46 Millionen Stück pro Tag und mehr als 17 Milliarden im Jahr.**
- In Deutschland entstehen jedes Jahr mehr als 500.000 Tonnen Müll durch Einwegplastikflaschen. Das entspricht dem Gewicht von 143.000 Elefanten.
- Zu viel Plastikflaschen für unsere Erde:
die jährlich in Deutschland verbrauchten Einwegplastikflaschen reichen aus, um aneinandergereiht die Erde 150-mal zu umrunden. Mehr Mehrwegflaschen statt Einwegmüll schützt den Planeten!



1 Mehrwegsteige
= 50 - 100
Einwegkartons



46 Mio
Einwegplastik-
flaschen/Tag

4. Mehrweg heißt auch bis zu 100% **Materialverwendung** nach dem Produktlebensende

- Nach ihrem langen Produktleben dienen sich Mehrwegflaschen selbst als Rohstoff zur Herstellung neuer Flaschen. Weißglasflaschen bestehen durchschnittlich zu 60 % aus Recyclingglas und Grünglasflaschen zu 90 %.



- Mehrwegtransportverpackungen aus Polyethylen hoher Dichte (HDPE) gewährleisten, dass die Steigen mindestens zehn Jahre lang genutzt werden können. Des Weiteren sind diese Mehrwegsteigen zu 100 % recycelbar und werden am Ende der Nutzungsdauer wieder zu neuen Steigen verarbeitet.

5. Mehrweg schafft mehr **Produktvielfalt**

- In Deutschland gibt es **3.000 Mehrweg-Mineralbrunnen**, Brauereien und Fruchtsaftkelterer mit mehr als 10.000 regionalen Produkten. Mehrweg bedeutet **Getränkevielfalt, Regionalität und eine Mannigfaltigkeit an Geschmacksrichtungen**.
- **Im Einwegbereich gibt es ca. 200 Abfüller**, die wenige Einheitsprodukte bundesweit vertreiben. Einweg bedeutet weniger Spezialitäten, Vereinheitlichung und geringe Auswahlmöglichkeiten.



6. Mehrweg **schützt das Produkt am besten**

- In der Frischwaren-Lieferkette werden bei Mehrwegverpackungen weit weniger Waren beschädigt als im Vergleich zu Kartonagen. Bei der Verwendung von **Einwegverpackungen im Bereich von Obst und Gemüse werden etwa 4 % aller Verpackungen auf dem Weg zum Verbraucher beschädigt. Bei der Verwendung von Mehrwegverpackungen sind es nur 0,1 % und damit auch die transportierte Ware**. Damit ist die Bruchquote bei der Verwendung von Einweg-Kartons im Vergleich zu Mehrwegsteigen 35mal so hoch. Mit einem Schaden an der Transportverpackung kann auch die Qualität des transportierten Gutes beeinträchtigt werden. Dies ist beispielsweise im Zentrallager bei 40 % des transportierten Obstes und Gemüses in beschädigten Einwegverpackungen der Fall, bei Mehrwegverpackungen hingegen bei 22 %.⁴
- Im Bereich der Lebensmittelsicherheit wurden in verschiedenen Studien die Migrationswerte von recyceltem Karton für Lebensmittelverpackungen untersucht: Im Ergebnis war es dabei unmöglich, eine gesundheitliche Unbedenklichkeit von recycelter Kartonage im Hinblick auf Migration zu garantieren.



⁴ EffizienzCluster und LogistikCampus (stiftung-mehrweg.de)



Die wissenschaftliche Stellungnahme der EFSA (2012) zu Mineralöl-Kohlenwasserstoffrückständen in Lebensmitteln nimmt an, dass die Migration von Mineralöl-Kohlenwasserstoffen aus recyceltem Papier signifikant zu der Gesamtmenge an Rückständen beiträgt.

- Glas-Mehrwegflaschen schützen in bestmöglicher Form das Getränk, weil sie keine Wechselwirkungen mit dem Füllgut eingehen.
- Einwegflaschen können erhebliche Mengen an Chemikalien in das Getränk abgeben. So wurden in Getränken aus Plastikflaschen bereits Acetaldehyd, Antimon und andere hormonaktive Substanzen festgestellt.


145.000
Grüne
Arbeitsplätze
gefährdet

7. Mehrweg schafft und sichert **Arbeitsplätze**

- Das Arbeitsplatzverhältnis von Mehrweg zu Einweg liegt in der Mineralwasserbranche bei 5:1. **Durch die Zunahme von Einwegplastikflaschen und Dosen sind im gesamten Mehrweggetränkebereich 145.000 grüne Arbeitsplätze gefährdet.**

WAS IST ZU TUN?

Steuerliche Benachteiligung von Mehrweg- gegenüber Einwegtransportverpackungen beenden.



Die finanzgerichtliche Rechtsprechung geht davon aus, dass die Aufwendungen der großhändlerischen Nutzer von Mehrwegtransportverpackungen insgesamt als Mietzinsen für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens einzuordnen und somit gemäß § 8 Nr. 1 d GewStG anteilig dem Gewinn aus Gewerbebetrieb hinzuzurechnen sind.

Einwegverpackungen sind von dieser Hinzurechnung nicht betroffen. Dies führt zu einer gleichheitswidrigen Benachteiligung von Mehrwegtransportverpackungen gegenüber Einwegverpackungen. Das wiederum widerspricht den Vorgaben des Staatsziels Umweltschutz, Art. 20 a GG, wonach eine Förderung von Mehrwegverpackungen gesetzlich geboten ist. Die Umweltschutzvorgaben sind insoweit konkretisiert in der Abfallhierarchie mit dem Vorrang der Abfallvermeidung, bundesgesetzlich umgesetzt in § 6 Abs. 1 KrWG. Vorrangig sind nach der Legaldefinition in § 3 Abs. 20 KrWG Maßnahmen zu ergreifen, um die Abfallmenge zu verringern, insbesondere wörtlich „die Nutzung von Mehrwegverpackungen“.

Die aus der steuerlichen Benachteiligung folgende mögliche schlechtere Wirtschaftlichkeit der Mehrwegverpackungen erhöht im Ergebnis das Aufkommen an Verpackungsabfällen und beeinträchtigt so die – laut grundsätzlichen Auftrags zu schützenden – natürlichen Lebensgrundlagen. Hier ist es dringend erforderlich, die steuerliche Benachteiligung zu beenden!

2 Verbindliche Zielquoten für Mehrweggetränkeverpackungen durch Sanktionen



Die Wiederbefüllung von Getränkeverpackungen spart im Vergleich zur Neuherstellung erhebliche Mengen an Ressourcen, Energie und Treibhausgasemissionen ein und sollte besonders gefördert werden. Während Mehrweggetränkeverpackungen Abfälle vermeiden und die oberste Stufe der fünfstufigen Abfallhierarchie umsetzen, entspricht das Recycling von (Einweg-) Getränkeverpackungen lediglich der dritten Stufe der Abfallhierarchie. Die im Kreislaufwirtschaftsgesetz festgelegte Abfallhierarchie wird im VerpackG nicht korrekt umgesetzt. Bei der Mehrwegquote von 70 % im VerpackG handelt es sich aber um einen „zahnloser Tiger“ - mit ihrem lediglich appellativen Charakter erweist sich eine solche unverbindliche und sanktionslose Zielquote nicht als wirksames Instrument zur Stärkung von Mehrwegverpackungen, wie die letzten 4 Jahre gezeigt hat.

Deshalb muss eine verbindliche und mit Sanktionen versehene Mehrwegquote tragender Bestandteil des VerpackG sein, will es seinen eigenen Zielen genügen. Die Zielerreichung ist durch das BMUB zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Die Nutznießer der aktuellen Situation sind mit Abgaben, an dem durch sie verursachten volkswirtschaftlichem Schaden zu beteiligen.

3 Zielquoten für Mehrwegtransportverpackungen



Über die Getränke hinaus existieren insbesondere im b2b- Bereich eine Vielzahl ressourcenschonender Mehrweg- Systeme z.B. für den Transport von Obst und Gemüse, den Transport von Fleisch, im Automotive- oder Textilbereich oder auch Paletten als Ladungsträger. Speziell im Rahmen der Reduktion von Lebensmittelabfällen leisten sie einen entscheidenden Beitrag: Eine unabhängige Studie des Fraunhofer Instituts hat gezeigt, dass die Bruchquoten bei der Verwendung von Einweg- Kartons im Vergleich zu Mehrwegsteigen 35mal so hoch ist (4,2 % bei Einweg-Kartons und 0,12 % bei Mehrweg). Ihr Beitrag zur Abfallvermeidung ist unbestritten. Trotzdem finden sie im neuen Verpackungsgesetz unter den Zielen zur Abfallvermeidung, das am 01.01.2019 in Kraft trat, keine Berücksichtigung. § 1 Abs. 3 VerpackG spricht lediglich von Mehrweggetränkeverpackungen: „Der Anteil der in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke soll mit dem Ziel der Abfallvermeidung gestärkt und das Recycling von Getränkeverpackungen in geschlossenen Kreisläufen gefördert werden. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der in diesem Gesetz vorgesehenen Mehrwegförderung ermittelt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit jährlich den Anteil der in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke und gibt die Ergebnisse bekannt, dies ist auf Mehrwegverpackungen im Allgemeinen auszuweiten.

Ziel ist es, einen Anteil von Mehrwegverpackungen in Höhe von mindestens 70 Prozent zu erreichen.

Bei kompletter Umstellung auf Mehrweg in allen Bereichen in Europa, kann der CO₂ Ausstoß von über 3 Millionen Autos pro Jahr eingespart werden. Alleine im fruit and vegetables Bereich entspräche die Einsparung dem CO₂ Ausstoß von 600.000 Autos.



CO₂-Ausstoß von
617.647
Autos – entspricht der
Einsparung durch
konsequente
Nutzung von
Mehrwegverpack-
ungen bei Obst und
Gemüsetransporten



CO₂-Ausstoß von
3.0088.235
Autos – entspricht
die mögliche
Einsparung bei
Nutzung von
Mehrweg-systemen
in allen
Transportbereichen

Lenkungsabgabe auf Einweggetränkeverpackungen zusätzlich zum Pfand



Deutschland ist mit 213 kg pro Kopf und Jahr Europameister bei Verpackungsabfällen und liegt damit sogar 20 % über dem europäischen Durchschnitt.

Dieser Trend wird durch den deutschlandweiten Jahresverbrauch von mehr als 500.000 Tonnen Kunststoff für die Herstellung von mehr als 17 Milliarden Einwegplastikflaschen weiter vorangetrieben. Discounter bieten mit wenigen Ausnahmen ausschließlich Getränke in Einweg an und auch Coca-Cola hat sich weitgehend von der Abfüllung in umweltfreundlichen Mehrwegflaschen verabschiedet. Die alleinige Einführung eines Pflichtpfands auf unökologische Einweggetränkeverpackungen führte nur in Teilbereichen zu der gewünschten nachhaltigen Lenkungswirkung zugunsten von Mehrweggetränkeverpackungen. Es braucht daher dringend weitergehende Instrumente, die über den Produktpreis die Kaufentscheidung beeinflussen und die negativen Umweltauswirkungen von abfallintensiven Einweggetränkeverpackungen im Produktpreis widerspiegeln.

Eine zusätzliche, nicht zurückzuerstattende Abgabe in Höhe von mindestens 20 Cent pro Einweggetränkeverpackung (zusätzlich zum Einwegpfand) würde zu der benötigten Lenkungswirkung in Richtung ressourcenschonender und abfallarmer Mehrwegsyste me führen. Die Einnahmen aus der Abgabe sollten zur Förderung ressourcenschonender Mehrweggetränkeverpackungen verwendet werden.

5 Reformierung des Strafrechts

Das Strafrecht führt zu einer die Wirtschaftlichkeit des Mehrwegindividualsystems gefährdenden Situation. Einwegsysteme sind geschützt, Mehrwegindividualsysteme nicht.

Hier herrscht dringender Handlungsbedarf!

Vereinfacht ausgedrückt, ist die Entwendung von Mehrwegindividualsystemen zur späteren Erlangung des Pfandes straffrei. Die Entwendung von Einwegsystemen ist jedoch strafbar.



In der Rechtsprechung wird dies folgendermaßen zusammengefasst:

1. Für die Beurteilung der Zueignungsabsicht ist die Vorstellung des Täters über die Eigentumsverhältnisse an den entwendeten Pfandflaschen maßgeblich.
2. Handelt es sich bei ihnen um sog. Individualflaschen, die dauerhaft im Eigentum des Herstellers bzw. Abfüllers verbleiben, will der Täter – seine Kenntnis von der zivilrechtlichen Eigentumslage vorausgesetzt – das fremde Eigentum bei Rückführung der Flaschen in das Pfandsystem gerade anerkennen und hat daher im Zeitpunkt der Wegnahme keine Zueignungsabsicht.
3. Handelt es sich bei den entwendeten Pfandflaschen dagegen um sog. Einheitsflaschen, bei denen das Eigentum auf allen Vertriebsstufen auf den jeweils nächsten Erwerber übergeht, will sich der Täter – seine Kenntnis von der zivilrechtlichen Eigentumslage wiederum vorausgesetzt – bei Rückgabe der Flaschen eine eigentümerähnliche Stellung anmaßen und hat daher bei der Wegnahme die Absicht, sich die Flaschen ihrer Substanz nach rechtswidrig zuzueignen.⁵

Das Strafrecht muss daher so angepasst werden, dass auch Mehrwegsysteme einen umfassenden Schutz auf allen Ebenen des Kreislaufes haben!

⁵ http://www.forum-iuridicum.com/dat/artikel/2019_2_1297.pdf



Initiative
Mehrweg

FORDERUNGEN
Bundestagswahl 2021

KONTAKT

Stiftung Initiative Mehrweg

Dr. Jens Oldenburg
Geschäftsführer

Taubenstraße 26
10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 403686640
E-mail: j.oldenburg@stiftung-mehrweg.de
www.stiftung-mehrweg.de

VERTRETUNGSBERECHTIGTER VORSTAND

Frank Reininghaus (Vorsitzender)
Dr. Kurt Jäger (stv. Vorsitzender)

KURATORIUM

Günter Gerland (Vorsitzender)
Frank van Sluis (stellvertretender Vorsitzender)

Stiftung Initiative Mehrweg
Stiftung des bürgerlichen Rechts
Mitglied im Bundesverband
deutscher Stiftungen

Finanzamt für Körperschaften I Berlin,
St.Nr. 27/641/08724

Stiftungsaufsicht:
Senator für Justiz des Landes Berlin